

**B e r i c h t**  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses auf den 30. September 2024  
und des Lageberichtes

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.  
Konstanz

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
5. Rechtliche Verhältnisse	10
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
6.1.2 Jahresabschluss	11
6.1.3 Lagebericht	11
6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage	11
6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
6.2.3 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	12
7. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
7.1 Vermögenslage	13
7.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	15
7.3 Ertragslage	16
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
9. Schlussbemerkung	18

## 1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand von

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.  
Konstanz

(nachstehend auch "Verein" oder "Hoffnungszeichen" genannt), hat uns beauftragt, den Jahresabschluß zum 30. September 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Dem Prüfungsauftrag vom 18. März 2024 lag der Beschuß der Mitgliederversammlung vom 15. März 2024 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Der Auftrag wurde mit Schreiben vom 20. März 2024 bestätigt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Jahresabschluß und Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Der Verein ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt freiwillig im Rahmen der gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. abgegebenen Selbstverpflichtungserklärung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei unserer Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F. (10.2021)) beachtet. Der vorliegende Bericht wurde unter Beachtung berufüblicher Grundsätze und des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) IDW PS 740 in Verbindung mit der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 5 verfasst.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024 maßgebend (Anlage 11). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Bericht richtet sich an den Hoffnungszeichen I Sign of Hope e.V.

## **2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Nach § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Vereins unter Beachtung des Lageberichts einzugehen.

Folgende Kernaussagen des Vorstands sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die gesetzlichen Vertreter stellen im Lagebericht zunächst die Schwerpunkte des Engagements von Hoffnungszeichen im Geschäftsjahr dar. Hoffnungszeichen setzte sich in 19 Ländern mit 81 Hilfs- bzw. Menschenrechtsprojekten ein. Augrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine wurde erneut ein enormer Anteil an finanziellen und personellen Ressourcen für die Ukraine-Nothilfe eingesetzt.
- Die satzungsgemäße Arbeit wird in die Bereiche Menschenrechtsarbeit, Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit untergliedert. Der Vorstand berichtet, dass der Fokus im Bereich der humanitären Hilfe auf die Ukraine-Krise gelegt wurde.
- Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2023/2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 321 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.668 TEUR) ab. Der Jahresfehlbetrag ist wie im Vorjahr insbesondere auf höhere Eigenanteile vor allem bei den Hilfsprojekten in der Ukraine zurückzuführen. Die zugeflossenen Spenden haben sich um 2.773 TEUR auf TEUR 15.863 TEUR reduziert.
- Im Bereich Finanzen und Personal berichtet der Vorstand über den Rückgang der Gesamteinnahmen und erläutert die Zusammensetzung und Entwicklung der verschiedenen Einnahmequellen.

- In seinem Ausblick geht der Vorstand auf die zukünftigen Schwerpunkte ein und erläutert, dass durch kontinuierliche Qualitätsbetrachtung und -optimierung und zusätzliche Ansprache neuer Spenderkreise und Geldgeber eine Erhöhung der Spendeneingänge angestrebt wird. Durch das Engagement in der Ukraine könnte der Bekanntheitsgrad als international aktive Organisation weiter gesteigert werden.
- Für das Geschäftsjahr 2024/2025 hat der Vorstand die Spendenerwartung auf 17,3 Millionen Euro geschätzt. Davon werden Spendeneinnahmen von Institutionen und öffentlichen Einrichtungen in Höhe von 10,4 Millionen Euro erwartet.

In seinem Risikobericht trifft der Vorstand folgende Kernaussagen:

- In seiner Betrachtung der Chancen und Risiken weist der Vorstand auf die Unsicherheiten in Bezug auf den Krieg in der Ukraine und auf die europäische Wirtschafts- und Finanzlage hin, die ein Risiko im Bereich des Spendenaufkommens darstellen. Sich verändernde politische Konstellationen in Deutschland können ebenfalls dazu führen, dass weniger staatliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Ferner erläutert der Vorstand das auch das Anwachsen von Einnahmen von institutionellen Gebern Risiken mit sich bringt, da die Förderzusagen oftmals und unter einem Finanzierungsvorbehalt erfolgen und ein Finanzierungsausfall erhebliche negative Auswirkungen auf die Liquidität haben kann.
- Chancen sieht der Vorstand im Bereich der eigenimplementierten Projekte in Uganda und Nordkenia sowie in den durchgeführten Vorhaben von lokalen Partnern in den Projektländern. Das menschenrechtliche Engagement im Südsudan birgt die Chance der gesteigerten Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die Aussagen des Vorstands zur Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung des Vereins erscheinen uns auch im Hinblick auf die bisherige Unternehmensentwicklung als plausibel. Nach unserer Einschätzung des Vereins, die wir aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben, vermittelt der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 05. März 2025 dem als Anlagen 1 bis 4 beigelegten Jahresabschluss des Hoffnungszeichen I Sign of Hope e.V., Konstanz, zum 30. September 2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

#### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.:

Wir haben den Jahresabschluss des

**Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.**  
**Konstanz**

– bestehend aus der Bilanz zum 30.09.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 sowie dem Anhang – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hoffnungszeichen I Sign of Hope e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung sowie Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter des Vereins und des unabhängigen Abschlussprüfers ergeben sich im Wesentlichen aus der im Abschnitt 3 vorangestellten Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf Sonderprüfungen (wie Rentabilitäts-, Unterschlagungs-, Organisationsprüfungen), die eines gesonderten Auftrages bedürfen. Zu einer Stellungnahme zur Geschäftsführung und zur Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren wir ebenfalls nicht beauftragt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen rechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Vereins sind nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsysteins und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unserer Abschlussprüfung lagen die nachfolgenden Prüfungsschwerpunkte zugrunde:

- Prüfung der Liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden
- Ausweis und Bewertung des ertragswirksamen Spendenaufkommens
- Beachtung der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 21
- Prüfung des Lageberichtes auf zutreffende Darstellung der Lage des Vereins sowie der voraussichtlichen Entwicklung

Für die Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir berufsübliche Bankbestätigungsschreiben eingeholt.

Die Prüfung wurde von November 2024 bis März 2025 in den Geschäftsräumen des Vereins und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages standen uns die Bücher und Schriften des Vereins zur Verfügung. Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt.

Auskünfte erteilten insbesondere:

Herr Klaus Stieglitz, Vorstand  
Frau Miriam Schütze, Vorständin  
Herr Jan Lederer, Rechnungswesen

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **5. Rechtliche Verhältnisse**

Die rechtlichen Verhältnisse des Vereins werden in Anlage 6 erläutert.

## **6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **6.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **6.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Diamant (Finanz- und Anlagenbuchhaltung). Die Projektkostenerfassung und -abrechnung erfolgt mit eingerichteten Kostenstellen und Kostenträgern. Für die Spendenerfassung und -buchhaltung wird das System Sextant, eine in Zusammenarbeit mit der Firma ANT-Informatik AG entwickelte Software eingesetzt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird durch das Steuerberatungsbüro WSW WOHNER LANG + PARTNER, Singen auf dem System DATEV LODAS abgewickelt.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Vereinszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstigen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

Der Verein führt die Bücher ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Auch die übrigen Unterlagen geben sachgerechte Informationen für eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchhaltung, Jahresabschluss und Lagebericht wieder. Es wurden keine Mängel hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme festgestellt.

### **6.1.2 Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss auf den 30. September 2024 schließt an den Jahresabschluss auf den 30. September 2023 an.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Grundsatz der Bewertungs- und Ausweisstetigkeit des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde eingehalten.

Für den Verein wurden hinsichtlich Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die Vorschriften für sogenannte kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB sinngemäß angewandt.

Der von dem Verein erstellte Anhang zum Geschäftsjahr 2023/2024 ist als Anlage 3 dem Bericht beigefügt. Er enthält nach unserer Prüfung alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

### **6.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die gesetzlich geforderten Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **6.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage**

Nach Abschluss unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

## 6.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit (Going Concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Wie bereits in den Vorjahren wurde bei der **Ertragsrealisierung** nicht lediglich auf die satzungsmäßige Verwendung der Spenden abgestellt. Vielmehr wurden in Vorjahren zugeflossene Spenden zum Teil ertragswirksam behandelt und den freien Rücklagen zugeführt. Der Verein wendet damit die Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 mit Einschränkungen an. Dieser Ansatz erfolgt vor dem Hintergrund kritischer Literaturmeinungen zu der Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 und der in der Praxis nicht einheitlichen Anwendung des Standards.

Die Gliederung der **Gewinn- und Verlustrechnung** erfolgt in Anlehnung an die Stellungnahme IDW RS HFA 21.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

## 6.2.3 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses auf den 30. September 2024 sind in Anlage 9 des Prüfungsberichtes aufgeführt, worauf im Einzelnen verwiesen wird.

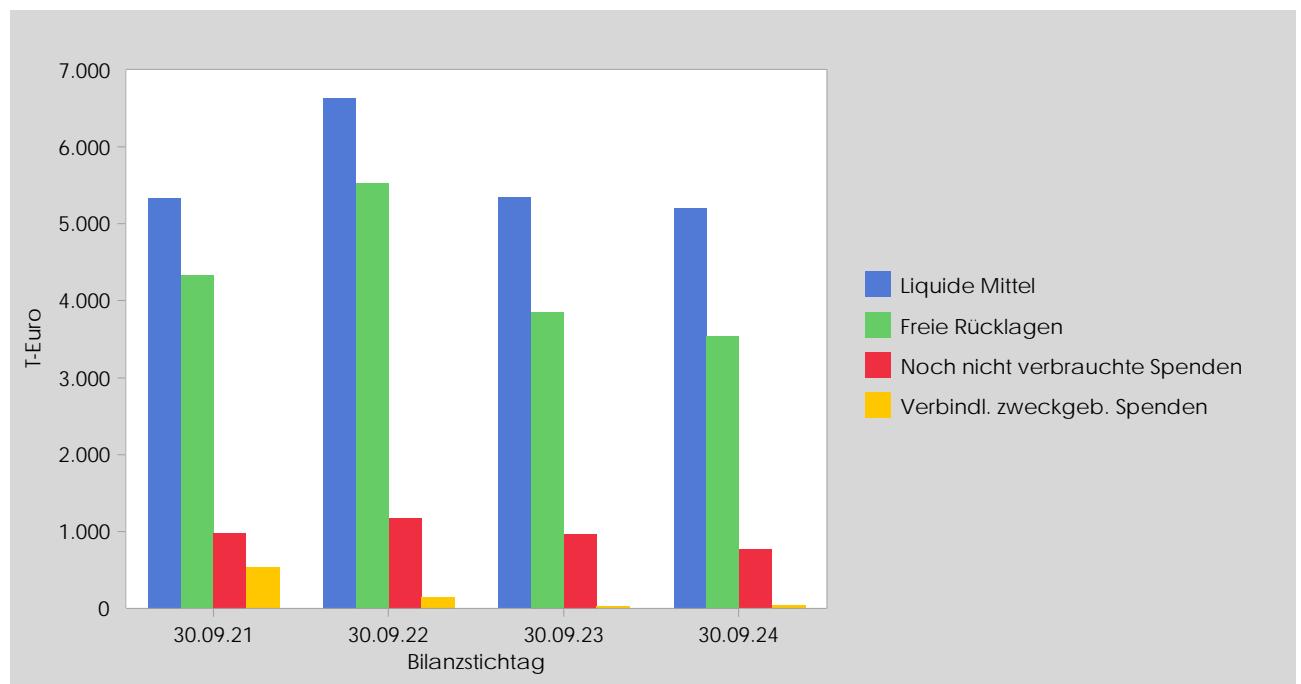
## 7. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 7.1 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage haben wir die Zahlen der beigefügten Bilanz zum 30. September 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen der Vorjahre gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur werden ausgewählte Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite dargestellt.

Bilanzstichtag	Liquide Mittel	Freie Rücklagen	Noch nicht verbrauchte Spenden	Verbindl. zweckgeb. Spenden	Bilanzsumme
30.09.21	5.339	4.330	986	536	6.131
30.09.22	6.636	5.524	1.170	149	7.291
30.09.23	5.342	3.856	970	28	5.977
30.09.24	5.203	3.535	766	45	5.737



Die liquiden Mittel sind korrespondierend zu den freien Rücklagen gesunken. Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel haben sich um T-Euro 204 verringert. Die liquiden Mittel prägen weiterhin die Vermögens- und Kapitalstruktur des Vereins.

Die liquiden Mittel überdecken zum 30. September 2024 die bestehenden noch nicht verbrauchten Spendenmittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten um T-Euro 3.001.

## 7.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

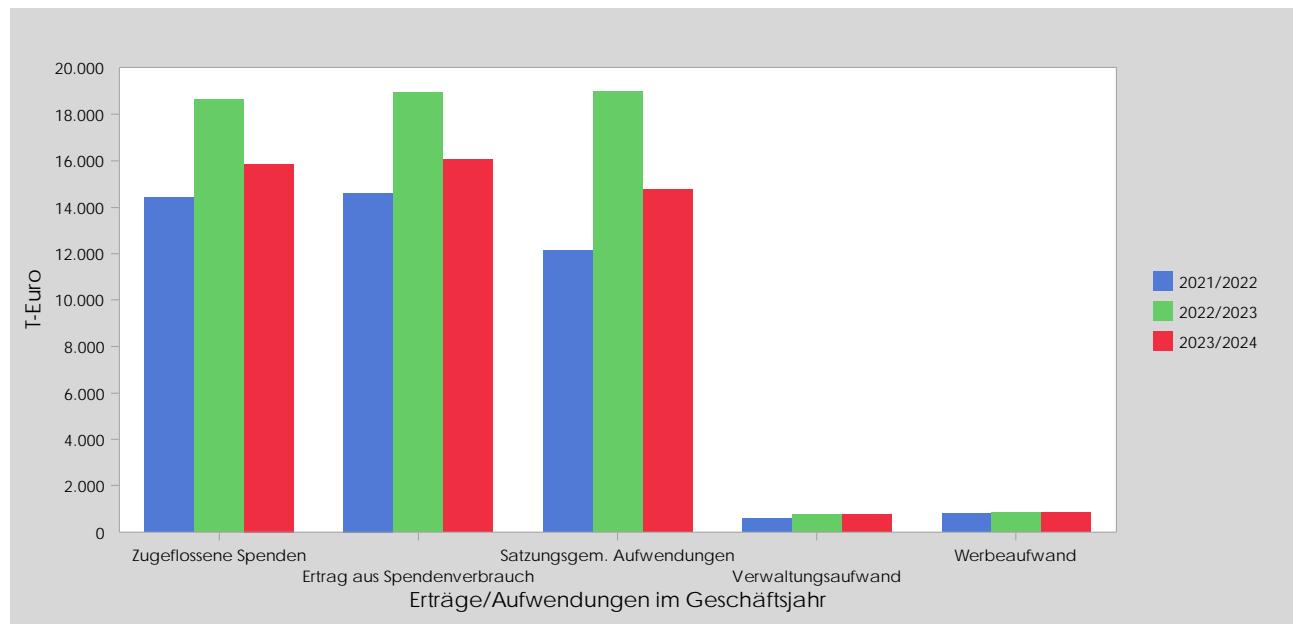
Die Kapitalflussrechnung vermittelt zusätzlich zu Bilanz, Gewinn-und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung eines Unternehmens. Sie stellt Zahlungsströme dar und zeigt auf, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Folgenden wird die finanzielle Entwicklung des Vereins mittels einer Kapitalflussrechnung in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 dargestellt.

	2023/24 <u>TEuro</u>	2022/23 <u>TEuro</u>
1. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-321	-1.668
2. Abschreibungen	161	146
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) Rückstellungen	<u>101</u>	<u>623</u>
<b>Cash-Flow</b>	<b>-59</b>	<b>-899</b>
4. Zunahme (-) / Abnahme (+) Aktiva		
b) Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände	-33	3
c) Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>60</u>	<u>48</u>
	<u>-27</u>	<u>-51</u>
5. Zunahme (+) / Abnahme (-) Passiva		
a) Noch nicht satzungsgemäß verbrauchte Spendenmittel	-60	-186
b) Längerfristig gebundene Spenden	-143	-14
c) Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	18	-122
d) Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150	116
e) Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	<u>16</u>	<u>-63</u>
	<u>-19</u>	<u>-269</u>
6. Gewinn (-) / Verlust (+) aus Abgängen des Anlagevermögens	0	0
<b>7. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-51</b>	<b>-1.117</b>
8. Auszahlungen von Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-88</u>	<u>-177</u>
<b>9. Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-88</u></b>	<b><u>-177</u></b>
<b>10. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0</u></b>
<b>11. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>-139</b>	<b>-1.294</b>
12. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.342	6.636
<b>13. Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b><u>5.203</u></b>	<b><u>5.342</u></b>

### 7.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage des Vereins werden nachstehend die unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten strukturierten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 gegenübergestellt.

	Beträge in T-Euro				% Abweichung 22/23 zu 23/24
	2021/2022	2022/2023	2023/2024		
1 Zugeflossene Spenden	14.416	18.636	15.863	-2.773	-14,9%
2 Ertrag aus Spendenverbrauch	14.629	18.958	16.048	-2.910	-15,3%
3 Satzungsgem. Aufwendungen	12.130	18.993	14.764	-4.229	-22,3%
4 Verwaltungsaufwand	566	764	782	18	2,4%
5 Werbeaufwand	794	867	846	-21	-2,4%



Die im Geschäftsjahr zugeflossenen Spenden nahmen gegenüber dem Vorjahr um T-Euro -2.773 ab. In den zugeflossenen Spenden sind Allgemeine Spenden in Höhe von T-Euro 2.896 (Vorjahr: T-Euro 3.266), Zweckspenden in Höhe von T-Euro 543 (Vorjahr: T-Euro 470), Zweckhinweisspenden in Höhe von T-Euro 3.259 (Vorjahr: T-Euro 3.685), Öffentliche Zuwendungen in Höhe von T-Euro 8.412 (Vorjahr: T-Euro 10.575) sowie Spenden von nicht öffentlichen Gebern in Höhe von T-Euro 730 (Vorjahr: T-Euro 387) und Erträge aus Erbschaften in Höhe von T-Euro 23 (Vorjahr: T-Euro 253) enthalten.

Der Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres ist im Vergleich zum Vorjahr um T-Euro -2.910 auf T-Euro 16.048 gesunken. Darin sind T-Euro 271 Spendeneingänge aus dem Vorjahr verbraucht worden. In Höhe von T-Euro 85 konnten Spenden aus dem laufenden Geschäftsjahr nicht eingesetzt werden und stehen im folgenden Geschäftsjahr zur Verfügung.

Die Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke sind um T-Euro -4.229 auf T-Euro 14.764 gesunken. Im einzelnen betrifft dies Projektzahlungen in Höhe von T-Euro 9.916 (Vorjahr: T-Euro 13.930), Personalaufwendungen für die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke in Höhe von T-Euro 2.445 (Vorjahr: T-Euro 2.245), Abschreibungen in Höhe von T-Euro 113 (Vorjahr: T-Euro 96), Spenderinformationen in Höhe von T-Euro 966 (Vorjahr: T-Euro 968) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von T-Euro 1.324 (Vorjahr T-Euro 1.754).

Die Projektzahlungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr für zahlreiche Projekte der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der Menschenrechtsarbeit durchgeführt.

Der Verwaltungsaufwand hat sich um T-Euro 18 auf T-Euro 782 erhöht.

Der Werbeaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % verringert. Einerseits sind die Kosten für Personalaufwand (+ T-Euro 2), Abschreibungen (+ T-Euro 1), Beilagen (+ T-Euro 15), Druck und Versand (+ T-Euro 20) und im Bereich des sonstigen Werbeaufwands (+ T-Euro 8) gestiegen. Auf der anderen Seite ergeben sich geringere Kosten für Magazine (- T-Euro 1) und Direct Mailings (- T-Euro 65).

## **8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des Hoffnungszeichen I Sign of Hope e.V. betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des Hoffnungszeichen I Sign of Hope e.V. betrifft, erkennen lassen.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW Prüfungsstandard 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

WISTA AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(H.-J. Philipp) (Th. Rondot)  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Mannheim, 05. März 2025  
Ro/Ph/GM

## Anlagen

II. Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz auf den 30. September 2024
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024
- Anlage 3: Anhang zum Geschäftsjahr 2023/2024
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6: Rechtliche Grundlagen
- Anlage 7: Ergebnisrechnung nach DSR
- Anlage 8: Fragenkatalog zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.
- Anlage 9: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz auf den 30. September 2024
- Anlage 10: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024
- Anlage 11: Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz auf den 30. September 2024

Aktivseite

Passivseite

	30.09.2024 Euro	30.09.2023 Euro		30.09.2024 Euro	30.09.2023 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			<b>A. Eigenkapital</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.565,00	136.235,00	I. Rücklagen		
			Freie Rücklagen (§ 62 AO)	3.535.219,93	3.855.945,19
II. Sachanlagen			II. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.740,99	372.818,00	<b>B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	331.023,56	391.011,53
I. Vorräte			2. Längerfristig gebundene Spenden	<u>435.224,00</u>	<u>578.626,71</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.981,48	4.981,48	Sonstige Rückstellungen	766.247,56	969.638,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Vermögensgegenstände	53.784,60	21.141,60	Sonstige Rückstellungen	953.119,29	852.592,02
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.202.681,11	5.341.556,26	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	39.813,43	99.917,11	1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	45.153,37	27.628,04
	<u>5.736.566,61</u>	<u>5.976.649,45</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>390.330,18</u>	<u>240.093,39</u>
	<u><u>5.736.566,61</u></u>	<u><u>5.976.649,45</u></u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u><u>46.496,28</u></u>	<u><u>30.752,57</u></u>
				481.979,83	298.474,00

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024**

		Geschäftsjahr	Vorjahr
		Euro	Euro
1.	Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	15.862.511,10	18.635.834,01
2.	Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	270.831,15	379.328,08
3.	Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	-84.965,80	-57.348,50
		<hr/>	<hr/>
<b>4.</b>	<b>Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres</b>	<b>16.048.376,45</b>	<b>18.957.813,59</b>
5.	Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke		
a)	Projektzahlungen	-9.916.451,33	-13.930.173,04
b)	Personalaufwand	-2.444.948,43	-2.245.101,14
c)	Abschreibungen	-112.836,06	-96.051,68
d)	Spenderinformationen	-965.663,20	-968.003,63
e)	Sonstige Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke	-1.323.917,90	-1.753.884,88
		<hr/>	<hr/>
6.	Verwaltungsaufwand	-14.763.816,92	-18.993.214,37
a)	Personalaufwand	-543.014,48	-495.592,04
b)	Abschreibungen	-15.987,62	-18.965,79
c)	Raumkosten	-39.034,47	-33.756,16
d)	Sonstiger Verwaltungsaufwand	-184.279,97	-215.924,11
		<hr/>	<hr/>
7.	Werbeaufwand	-782.316,54	-764.238,10
a)	Personalaufwand	-201.971,03	-199.679,73
b)	Abschreibungen	-32.247,00	-30.935,90
c)	Magazin	-56.431,89	-57.134,48
d)	Direct Mailings	-219.941,33	-285.359,15
e)	Beilagen	-110.040,33	-94.999,72
f)	Sonstiger Druck und Versand	-171.615,84	-152.928,21
g)	Sonstiger Werbeaufwand	-53.963,25	-45.951,73
		<hr/>	<hr/>
		-846.210,67	-866.988,92
<b>8.</b>	<b>Ergebnis im ideellen Bereich</b>	<b>-343.967,68</b>	<b>-1.666.627,80</b>
9.	Sonstige betriebliche Erträge	26.756,37	27.309,59
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.190,01	509,71
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.703,96	29.142,16
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		-320.725,26	-1.667.950,66

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		-320.725,26	-1.667.950,66
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		320.725,26	1.667.950,66
13. Erträge aus der Auflösung von Rücklagen Aus satzungsmäßigen Rücklagen		320.725,26	1.667.950,66
<b>14. Ergebnisvortrag</b>		0,00	0,00
		=====	=====

## Hoffnungszeichen Sign of Hope e.V., Konstanz

### Anhang 2023/24

#### A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 30. September 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Der Verein wendet freiwillig die Vorschriften für Kapitalgesellschaften zum Teil an.

Angaben, die in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise im Anhang zu machen sind, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Entsprechend der in Vorjahren angewandten Vorgehensweise wurde bei der Ertragsrealisierung nicht lediglich auf die satzungsmäßige Verwendung der Spenden abgestellt. Vielmehr wurden in Vorjahren zugeflossene Spenden zum Teil ertragswirksam behandelt und den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Verein wendet damit die Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 mit Einschränkungen an. Dieser Ansatz erfolgt vor dem Hintergrund kritischer Literaturmeinungen zu der Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 und der in der Praxis nicht einheitlichen Anwendung des Standards. Die Rücklagenbildung erfolgt mit dem Ziel die Leistungsfähigkeit des Vereins zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke zu sichern und periodische Einnahmeschwankungen auszugleichen.

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Hoffnungszeichen Sign of Hope e.V.

Firmensitz laut Registergericht: Konstanz

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Freiburg i.Br.

Register-Nr.: 380978

## B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Währungsumrechnung

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sie werden linear pro rata temporis über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände zwischen drei und dreizehn Jahren linear pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurden sofort abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach dem zur voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremden Währungen** wurden grundsätzlich mit dem Kurs zum Einbuchungszeitpunkt oder mit mtl. Durchschnittskurs erfasst. Verluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag wurden berücksichtigt.

Bankguthaben, Kassenbestände und Bankverbindlichkeiten in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

## C. Angaben zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt:

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023/2024 (Anlagenspiegel)**

		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
		01.10.2023	Zugänge	Abgänge	Um- buchung	30.09.2024	01.10.2023	Um- buchung	Jahresab- schreib.	Abgänge	30.09.2024	30.09.2024	30.09.2023
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		412.602,08	31.701,60	0,00	0,00	444.303,68	276.367,08	0,00	53.371,60	0,00	329.738,68	114.565,00	136.235,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>412.602,08</b>	<b>31.701,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>444.303,68</b>	<b>276.367,08</b>	<b>0,00</b>	<b>53.371,60</b>	<b>0,00</b>	<b>329.738,68</b>	<b>114.565,00</b>	<b>136.235,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.012.492,34	56.149,08	6.020,94	0,00	1.062.620,48	639.674,35	0,00	108.226,08	6.020,94	741.879,49	320.740,99	372.817,99
<b>Summe Sachanlagen</b>		<b>1.012.492,34</b>	<b>56.149,08</b>	<b>6.020,94</b>	<b>0,00</b>	<b>1.062.620,48</b>	<b>639.674,35</b>	<b>0,00</b>	<b>108.226,08</b>	<b>6.020,94</b>	<b>741.879,49</b>	<b>320.740,99</b>	<b>372.818,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.425.094,42</b>	<b>87.850,68</b>	<b>6.020,94</b>	<b>0,00</b>	<b>1.506.924,16</b>	<b>916.041,43</b>	<b>0,00</b>	<b>161.597,68</b>	<b>6.020,94</b>	<b>1.071.618,17</b>	<b>435.305,99</b>	<b>509.053,00</b>

## **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhaltet die Mietkaution als Forderungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 11). Die übrigen Forderungen weisen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr auf.

## **3. Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, in Höhe von T€ 40 (Vorjahr: T€ 30).

Darüber hinaus weist dieser Posten die Kosten für den Bau einer Klinik und eines Büros in Kosike, Uganda aus, da an den Grundstücken kein Eigentum erworben wurde (€ 1, Vorjahr T€ 70). Diese Kosten wurden jedes Jahr anteilmäßig als Projektaufwand entsprechend einer Abschreibung gebucht. Die Klinik und die Büros in Kosike wurden im laufenden Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben und verbleiben mit einem Erinnerungswert von 1 € in der Bilanz.

## **4. Gewinnrücklagen**

Die Rücklagen beinhalten freie Rücklagen lt. § 62 (1) Nr. 3 AO und § 62 (3) Nr. 1 AO. Die Entwicklung der Rücklagen kann aus dem nachfolgenden Rücklagenspiegel entnommen werden.

In die freie Rücklage nach § 62 (3) Nr. 1 AO werden alle Spendenerträge aus Erbschaften eingestellt, soweit diese nicht zweckgebunden sind. In die freien Rücklagen nach § 62 (1) Nr. 3 AO werden maximal 10% der Summe von allgemeinen Spenden und Hinweisspenden aus dem vorhandenen Ergebnis eingestellt.

In diesem Geschäftsjahr wurden T€ 321 aus den freien Rücklagen nach § 62 (1) Nr. 3 AO verbraucht.

**Rücklagenspiegel zum 30.09.2024**

für	Stand 01.10.2023	Verbrauch 2023/2024	Verbleibende Rücklagen	Auflösung 2023/ 2024	Bildung 2023/202 4	Stand 30.09.2024
Freie Rücklage nach § 62 (1) Nr. 3 AO	2.404.783,98	320.725,26	2.084.058,72	0,00	0,00	2.084.058,72
Freie Rücklage nach § 62 (3) Nr. 1 AO (aus Erbschaften)	1.451.161,21	0,00	1.451.161,21	0,00	0,00	1.451.161,21
<b>Summe</b>	<b>3.855.945,19</b>	<b>320.725,26</b>	<b>3.535.219,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.535.219,93</b>

**5. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden**

Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel setzen sich aus den noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden und den längerfristig gebundenen Spenden zusammen.

Die noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden aus längerfristig gebundenen Mitteln setzen sich aus den im Anlagevermögen und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebundenen Mitteln zusammen, die bereits verausgabt, aber noch nicht als Aufwand gebucht sind (vgl. auch Tz. 3 Rechnungsabgrenzungsposten).

Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden bestehen aus noch vorhandenen Mitteln bei Ablauf des Geschäftsjahrs.

**6. Sonstige Rückstellungen**

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus Rückzahlungsverpflichtungen aus institutionellen Projektförderungen und für Personalaufwendungen (für das 13. Monatsgehalt, Mehrstundenguthaben, noch nicht genommener Urlaub) und schließlich beinhaltet der Posten noch Rückstellungen für die Abschluss- und Prüfungskosten sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Die Rückstellungen für Risiken aus Rückzahlungsverpflichtungen an institutionelle Fördermittelgeber wurde im Geschäftsjahr erhöht, sie beträgt T€ 664.

## **7. Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Gesicherte Verbindlichkeiten liegen mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen von Waren, auf denen die gewöhnlichen Eigentumsvorbehalte bestehen, nicht vor.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 46 (Vorjahr: T€ 31) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Krankenkassenbeiträge und für Lohnsteuer gegenüber dem Finanzamt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden (T€ 45) kann der folgenden Mittelverwendungsrechnung entnommen werden. Aufgrund großer Akzeptanz unserer Spender bezüglich unserer Projekte in einigen Ländern, konnten noch nicht alle Spendeneinnahmen in entsprechenden Projekten eingesetzt werden. Dies betrifft allem Spenden für Süd-Sudan mit T€ 27 und Syrien mit T€ 16. Für diese Länder werden die Spendeneinnahmen im Folgegeschäftsjahr verwendet.

Entsprechend der Stellungnahme HFA 4/1995 des IDW sind die erzielten Zinsen aus der vorübergehenden Anlage von Spendenmitteln mit Zweckbindung, soweit sie zum Bilanzstichtag nicht verbraucht wurden, ebenfalls unter den Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2023/24 konnte der Verein aus der vorübergehenden Anlage der Spendenmittel mit Zweckbindung keine Zinsen erzielen.

## Mittelverwendungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023/24

(nach Ländern, sämtliche Ausgaben in €)

Land / Projekt	Aufwendung aus unmittelbar der Aufgaben-erfüllung dienenden Mitteleinsatzes	Umgelegte Projekt-kosten	Aufwand für Satzungsgemäße Arbeit	Noch nicht ver-wendete Spenden 01.10.2023	Verbleibende Aufwendungen	reguläre Einnahmen 10/23-09/24 mit Zweck-bindung	Sonstige Erträge	(Mehr)Aufwand abgedeckt aus freien Spenden	verbleib. Ifd. Spendeneinnahmen (verbleibender Verfügungs-betrag)	Zufüh-rung der Zinsen	noch nicht verwendete Ifd. Spendeneinnahmen (incl. Zinsen)
Syrien	45.088,75	88.762,01	133.850,76	0,00	133.850,76	149.736,95	0,00	0,00	15.886,19	0,00	15.886,19
Ukraine gesamt	1.606.056,19	468.581,43	2.074.637,62	0,00	2.074.637,62	1.512.124,39	0,00	562.513,23	0,00	0,00	0,00
Lettland	0,00	0,00	0,00	613,44	-613,44	306,72	0,00	0,00	920,16	0,00	920,16
Russland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
Burma-Myanmar	0,00	728,77	728,77	0,00	728,77	40,00	0,00	688,77	0,00	0,00	0,00
Indien gesamt	454.344,98	78.184,14	532.529,12	0,00	532.529,12	413.550,10	0,00	118.979,02	0,00	0,00	0,00
Karabach	0,00	35.653,20	35.653,20	286,27	35.366,93	5.022,76	0,00	30.344,17	0,00	0,00	0,00
Bangladesch	289.709,38	133.616,27	423.325,65	0,00	423.325,65	254.735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pakistan	267,75	42.729,11	42.996,86	0,00	42.996,86	200,00	0,00	42.796,86	0,00	0,00	0,00
Süd-Sudan gesamt	1.247.095,59	205.975,12	1.453.070,71	0,00	1.453.070,71	1.479.824,13	0,00	0,00	26.753,42	0,00	26.753,42
Ruanda gesamt	277.302,77	75.410,56	352.713,33	0,00	352.713,33	257.007,80	0,00	95.705,53	0,00	0,00	0,00
Äthiopien gesamt	1.630.907,76	366.886,48	1.997.794,24	0,00	1.997.794,24	1.524.006,30	32.608,00	441.179,94	0,00	0,00	0,00
Peru	0,00	228,36	228,36	540,94	-312,58	543,82	0,00	0,00	856,40	0,00	856,40
Angola	0,00	256,16	256,16	743,36	-487,20	150,00	0,00	0,00	637,20	0,00	637,20
Kongo gesamt	453.859,45	93.924,61	547.784,06	0,00	547.784,06	461.220,00	0,00	86.564,06	0,00	0,00	0,00
Haiti	25.506,17	40.178,77	65.684,94	25.444,03	40.240,91	0,00	0,00	40.240,91	0,00	0,00	0,00
Kenia gesamt	1.987.083,81	459.399,72	2.446.483,53	0,00	2.446.483,53	2.001.547,29	1.280,00	443.656,24	0,00	0,00	0,00
Uganda gesamt	1.250.994,81	300.506,44	1.551.501,25	0,00	1.551.501,25	920.629,51	1.000,00	629.871,74	0,00	0,00	0,00
Malawi gesamt	267.995,75	197.801,78	465.797,53	0,00	465.797,53	203.431,70	0,00	262.365,83	0,00	0,00	0,00
Armenien	469.902,56	504.081,93	973.984,49	0,00	973.984,49	388.175,44	0,00	585.809,05	0,00	0,00	0,00
Guatemala	53.172,53	33.465,07	86.637,60	0,00	86.637,60	35.000,00	0,00	51.637,60	0,00	0,00	0,00
Jemen	125.180,50	64.165,75	189.346,25	0,00	189.346,25	1.820,00	0,00	187.526,25	0,00	0,00	0,00
Marokko	0,00	3.438,03	3.438,03	0,00	3.438,03	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zambia	55.777,86	81.358,62	137.136,48	0,00	137.136,48	40.931,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hungerhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Menschenrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.280,00	-1.280,00	1.280,00	0,00	0,00	0,00
Katastrophen Notlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.608,00	-32.608,00	32.608,00	0,00	0,00	0,00
	10.240.246,61	3.275.332,33	13.515.578,94	27.628,04	13.487.950,90	9.685.191,12	0,00	3.614.767,20	45.153,37	0,00	45.153,37

## **8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Dienstleistungs-, Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 725 (Vorjahr: T€ 739), von denen T€ 386 (Vorjahr: T€ 389) auch bei Kündigung fällig sind. Alle Zusagen an Projektpartner für das Geschäftsjahr 2023/24 konnten von Hoffnungszeichen Sign of Hope e.V bereits im Geschäftsjahr 2023/24 ausbezahlt werden.

## **D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB) aufgestellt. Die Gliederung wurde an die besonderen Bedürfnisse Spenden sammelnder Organisationen angepasst und erweitert. Die Anpassung orientiert sich an der Stellungnahme IDW RS HFA 21.

### **1. Spendenerlöse**

Im Geschäftsjahr konnten allgemeine Spenden ohne Zweckbindung von T€ 2.896 (Vorjahr: T€ 3.266) erzielt werden. Sachspenden waren auch in diesem Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Die im Geschäftsjahr erzielten Spendenerlöse mit Zweckbindung gehen aus der Mittelverwendungsrechnung hervor. Im Geschäftsjahr 2023/2024 gliedert der Verein erstmals seine Mittelverwendungsrechnung nur noch nach den Ländern in denen er tätig war und zweckgebundene Spenden erhalten hatte.

Die nicht-öffentlichen Gelder in Höhe von € 730.013,23 setzen sich hauptsächlich aus folgenden Beträgen zusammen: € 433.297,83 von Sternstunden e.V. und € 143.277,00 von der OAK Foundation.

Die Ableitung der Spendenerlöse aus den monetären Spendeneinnahmen geht aus folgender Überleitungsrechnung hervor. Die nachträglich vom Spender mit Zweckbindung versehenen und zunächst als allgemeine Spendeneinnahmen verbuchten Spenden werden im Zeitpunkt der Zweckbestimmung zunächst als Verbindlichkeit aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden umgebucht. Soweit sie im Geschäftsjahr noch für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden können, erhöhen sie die Spendenerlöse des laufenden Jahres.

## Spendenerlöse 2023/2024

	€
Geldspenden (monetäre Spenden ohne Erbschaften)	6.697.717,35
+ Öffentliche Gelder	8.412.038,77
+ Nichtöffentliche Gelder	730.013,23
+ Bußgelder	0,00
+ Erbschaftserträge	22.741,75
+ Sachspenden	0,00
= Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	<u>15.862.511,10</u>
+ verwendete zweckgebundene Spenden des Vorjahres	270.831,15
- noch nicht verwendete Zuwendungen des lfd. Jahres	-84.965,80
= Spendenerlöse (Ertragswirksames Spendenaufkommen)	<u>16.048.376,45</u>

### 2. Aufwendungen aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatzes

Die Aufwendungen aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatzes betragen T€ 9.916 (Vorjahr: T€ 13.930). Sie beziehen sich auf humanitäre Projekte und Menschenrechtsarbeit. An die Hoffnungszeichen I Sign of Hope Stiftung gingen T€ 0 wie im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2023/24 sind insgesamt T€ 8.384 (Vorjahr: T€ 13.046) an andere Organisationen weitergeleitet worden. Dies entspricht 52,85 % (im Vorjahr 70,00 %) der erhaltenen Spenden im Geschäftsjahr. Die weitergeleiteten Spenden wurden ausschließlich für Menschenrechtsarbeit und Hilfsprojekte verwendet.

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 22 (Vorjahr: T€ 26) ergeben sich insbesondere aus der Erstattung der Lohnfortzahlung in Höhe von T€ 12 (Vorjahr: T€ 16), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 2) und aus erhaltenen Skonti T€ 5 (Vorjahr: T€ 5).

### 4. Löhne und Gehälter

Im Geschäftsjahr 2023/24 sind wie im Vorjahr in den Aufwendungen für Löhne und Gehälter das anteilige 13. Monatsgehalt sowie Aufwendungen für Resturlaubstage, Mehrarbeitszeit und der tarifliche Inflationsausgleich enthalten. Der Personalaufwand Löhne und Gehälter beträgt T€ 2.672 (Vorjahr: T€ 2.467).

### 5. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Im Geschäftsjahr 2023/24 sind Aufwendungen für Beiträge der Berufsgenossenschaft sowie für gesetzlich soziale Aufwendungen in Höhe von T€ 517 (Vorjahr: T€ 470) enthalten.

**6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Es sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten. Der Gesamtbetrag der Abschreibung beträgt T€ 156 (Vorjahr: T€ 127).

**7. Sonstige Zinsen und Erträge**

Die sonstigen Zinsen und Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus Kursdifferenzen T€ 6 (Vorjahr: T€ 2).

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hier wird der Zinsaufwand für nicht fristgerecht verwendete Zuwendungen des BMZ und des Auswärtigen Amtes dargestellt.

**E. Sonstige Angaben**

**1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer**

Die Gesamtanzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug 50 (Vorjahr 48).

**2. Geschäftsführung und Vorstand**

Als hauptamtliche Vorstände des Vereins nach § 26 BGB waren während des Geschäftsjahres und am Bilanzstichtag bestellt:

Klaus Stieglitz, Überlingen, Erster Vorstand, Geschäftsführer von Hoffnungszeichen e.V. I Sign of Hope e.V.

Miriam Schütze, Steißlingen, Zweite Vorständin, stellvertretende Geschäftsführerin von Hoffnungszeichen e.V. I Sign of Hope e.V.

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr T€ 124 für Klaus Stieglitz und T€ 98 für Miriam Schütze.

### **3. Aufsichtsrat**

Der ehrenamtliche Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dipl. Ing. Manfred Steiner, Aufsichtsratsvorsitzender, Service Manager,  
Stefan Daub, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Leitender Physiotherapeut,  
Ute Felgenhauer-Laier, Aufsichtsratsmitglied, Lehrerin,  
Pfrin, Sibylle Giersiepen, Aufsichtsratsmitglied, Lehrerin.

### **4. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

### **5. Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 320.725,26 wird durch den Verbrauch von Gewinnrücklagen gedeckt.

### **6. Ideeller Bereich des Vereins**

Der Verein war ausschließlich im ideellen Bereich tätig. Es wurde weder ein Zweckbetrieb noch ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten.

### **7. Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V.**

Der Verein ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. Die vom Deutschen Spendenrat e.V. geforderte Jahresrechnung befindet sich in Anlage 7, die Erläuterung der Behandlung projektgebundener Spenden und die Höhe der an andere Organisationen weitergeleiteten Spenden in diesem Anhang.

Konstanz, den 05. März 2025

---

Klaus Stieglitz  
(Erster Vorstand)

---

Miriam Schütze  
(Zweite Vorständin)

# **Lagebericht des geschäftsführenden Vorstands für das Geschäftsjahr 2023/2024 (01.10.2023 bis 30.09.2024)**

## **1 Grundlagen des Vereins**

Hoffnungszeichen | Sign of Hope ist eine christlich motivierte Organisation für Menschenrechte, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Hoffnungszeichen engagiert sich von Konstanz aus weltweit für bedrängte und ausgebeutete Menschen.

Hoffnungszeichen handelt gemäß seines Auftrags „Wir reichen die Hand, damit Menschen sich aufrichten.“ Der Verein verfolgt als Zielbild „Eine Zukunft, in der der Geburtsort nicht mehr über ein Leben in Würde entscheidet.“

Hoffnungszeichen | Sign of Hope ist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins beim Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter der Vereinsnummer VR 380978 registriert und vom Finanzamt Konstanz als eine gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienende Organisation anerkannt.

Rechtliche Grundlage für die Aktivitäten des Vereins ist die Vereinssatzung, zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.03.2024. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Laut dem Jahresgutachten 2024/25 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind im Kalenderjahr 2024 Produktion und Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe zurückgegangen. Die Investitionen sind ebenfalls rückläufig. Gleichzeitig führt die Erholung der Weltwirtschaft nicht im bisher üblichen Maße zu einer Steigerung der Exporte. Die privaten Haushalte haben trotz deutlicher Reallohnzuwächse in den Jahren 2023 und 2024 ihren Konsum bisher nur wenig erhöht. Daher rechnet der Sachverständigenrat Wirtschaft für das Jahr 2024 mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Deutschland um 0,1 Prozent. Pessimistische Erwartungen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung und eine

Verlangsamung der Reallohnsteigerungen dürften dazu führen, dass die privaten Konsumausgaben auch im Jahr 2025 nur wenig steigen werden. Auch das BIP dürfte im kommenden Jahr mit 0,4 Prozent nur leicht wachsen.

### **2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Deutschen haben im abgelaufenen Kalenderjahr 2023 rund 5 Milliarden Euro gespendet. Das sind etwa 700 Millionen Euro bzw. 12 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Spendeneinnahmen entsprechen in etwa denen der guten Spendenjahre 2017 und 2019. Die Einnahmen gingen vor allem in der Not- und Katastrophenhilfe zurück, die in den beiden Vorjahren starke Zugewinne verzeichnen konnte. Mit 929 Mio. Euro sind hier die Einnahmen, trotz Rückgang, aber immer noch sehr hoch (Vergleich zu 2019: 576 Mio. Euro). Der erneute Rückgang bei der Zahl Spendenden gibt Anlass zur Sorge, so die GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendennrats durchgeführt wird.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr in 19 Ländern 81 Projekte in unseren satzungsgemäßen Bereichen Menschenrechtsarbeit, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt. In folgenden Ländern leisteten wir im Berichtsjahr humanitäre Hilfe, engagierten uns in der Entwicklungszusammenarbeit oder der Menschenrechtsarbeit: Armenien, Äthiopien, Bangladesch, DR Kongo, Georgien, Guatemala, Haiti, Indien, Jemen, Kenia, Libyen, Malawi, Mosambik, Ruanda, Sambia, Südsudan, Syrien, Uganda, Ukraine. Unsere Projektaktivitäten im zentralen Ostafrika haben wir kontinuierlich systematisch ausgeweitet. Die Buschklinik im ugandischen Kosike ist in vollem Betrieb. In Nordkenia treiben wir Gesundheitsprogramme (u.a. mobile Kliniken) voran. Aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine haben wir einen enormen Anteil unserer finanziellen und personellen Ressourcen für die Ukraine-Nothilfe eingesetzt.

Im Berichtsjahr wurden die Planungsprozesse auf der inhaltlichen und auf der finanziellen Ebene weiterentwickelt. So wurden der strategische Plan revidiert und ergänzt und die taktischen und operativen Pläne auf der Referatsebene entsprechend angepasst. Diese Pläne bilden die Grundlage für die Zielvereinbarungen mit den Führungskräften bei Hoffnungszeichen.

## **2.3 Ertragslage**

Der Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres belief sich auf 16.048.376,45 Euro (Vorjahr 18.975.813,59 Euro). Die im Berichtsjahr zugeflossenen Spenden inkl. institutioneller Zuschüsse, Sachspenden und Erbschaften beliefen sich auf 15.862.511,10 Euro. Im Vergleich zum Vorjahreswert (18.635.834,01 Euro) ergibt sich ein Rückgang der zugeflossenen Spenden bzw. Zuwendungen

um 14,88 Prozent. Beim Ertrag des Spendenverbrauchs des Geschäftsjahres sind 270.831,15 Euro Spendeneingänge aus dem Vorjahr verbraucht worden. Von den im Berichtsjahr zugeflossenen Spenden konnte ein Betrag in Höhe von 84.965,80 Euro noch nicht verbraucht werden. Die Summe der Aufwendungen belief sich im Berichtsjahr auf 16.392.344,13 Euro (Vorjahr: 20.624.441,39). Darin enthalten sind Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Arbeit in Höhe von 14.763.816,92 Euro (Vorjahr: 18.993.214,37 Euro), Verwaltungsaufwand in Höhe von 782.316,54 Euro (Vorjahr: 764.238,10 Euro) und Werbeaufwand in Höhe von 846.210,67 Euro (Vorjahr: 866.988,92 Euro).

## **2.4 Finanzlage**

Die Finanzierung der laufenden Geschäfte sowie die Durchführung der geplanten Investitionen waren zu jeder Zeit sichergestellt. Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. finanziert sich hauptsächlich durch private Spenden, Zuschüsse von institutionellen Gebern sowie Zinsen und sonstige Erträge. Die Rücklagen sind vollständig durch liquide Mittel gedeckt. Der Verein bemüht sich darum, bei der Anlage liquider Mittel ethischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Dabei orientiert sich der Verein nach dem Grundsatz: „Sicherheit vor Rendite“. Die Rücklagen dienen dazu, dem Verein eine solide Grundlage für die Fortführung auch dann zu gewährleisten, falls Risiken eintreten, die eine negative Veränderung der Einkommenssituation des Vereins nach sich ziehen. Die finanzielle Lage von Hoffnungszeichen ist somit als sehr gut einzustufen.

## **2.5 Vermögenslage**

Die liquiden Mittel prägen die Vermögens- und Kapitalstruktur des Vereins. Auf der Aktivseite kommt dem Posten liquide Mittel in Höhe von 5.202.681,11 Euro (Vorjahr 5.341.556,26 Euro) eine herausragende Bedeutung zu. Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände beziehen sich im Wesentlichen auf aktivierte Hard- und Software sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Passivseite wird von den Positionen der noch nicht satzungsgemäß verbrauchten Spendenmittel in Höhe von 766.247,56 Euro (Vorjahr: 969.638,24 Euro) und der freien Rücklage in Höhe von 3.535.219,93 Euro (Vorjahr 3.855.945,19 Euro) dominiert. Der freien Rücklage wurden im Geschäftsjahr Mittel in Höhe von 320.725,26 Euro entnommen. Die freie Rücklage dient dazu, Einnahmeschwankungen auszugleichen und die institutionelle Leistungsfähigkeit des Vereins zu sichern. Die Auflösung der Rücklagen war in dieser Größenordnung geplant. Die Bilanzsumme belief sich im Berichtsjahr auf 5.736.566,61 Euro (Vorjahr: 5.976.649,45 Euro).

## **2.6 Finanzielle Leistungsindikatoren**

Ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator bei Hoffnungszeichen ist der Verwaltungskostenkoeffizient. Bei der Ermittlung dieses Indikators wurde auf die definitorische Grundlage des Deutschen Spendenrates zurückgegriffen. Die Abgrenzung der Ausgaben für satzungsgemäße und nichtsatzungsgemäße Arbeit wurde nach der Definition des Deutschen Spendenrates vorgenommen.

Der Werbeaufwand bzw. der Aufwand für Spenderbetreuung und Werbung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (von 866.988,92 Euro auf 846.210,67 Euro) um 20.778,25 Euro, was einer Verringerung von 2,4 % entspricht. Der Verwaltungskostenkoeffizient erhöhte sich leicht auf 9,96 % (Vorjahr 8,04 %) und ist damit weiterhin auf einem erfreulich niedrigen Niveau. Der Verwaltungskostenkoeffizient besteht aus Ausgaben für Verwaltung 4,8 % (Vorjahr 3,84 %) und Ausgaben für die Pflege der Spenderbeziehungen 5,16% (Vorjahr 4,2 %).

## **3 Erklärung zur Vereinsführung**

Die Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Der hauptamtliche Vorstand berichtete in regelmäßigen Gremiensitzungen an den Aufsichtsrat und an die Mitgliederversammlung. Im Laufe des Geschäftsjahres fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Die Mitgliederversammlung 2024 konnte durchgeführt werden. Die Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand sowie die Anzahl der Mitglieder blieb im Berichtsjahr unverändert.

## **4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1 Prognosebericht**

Im Folgegeschäftsjahr 2024/2025 stellen wir die Bedrängten und Ausgebeuteten, vor allem in unseren Aktionsländern, in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Eine grundlegende Rolle in unserer satzungsgemäßen Arbeit spielt hierbei die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse nach Nahrung, Trinken und Sicherheit.

Die monetären Erwartungen an Spenden, Zuwendungen und Co-Finanzierungen für das folgende Geschäftsjahr 2024/2025 schätzen wir auf insgesamt € 17,3 Millionen ein. Hierbei prognostizieren wir von unseren treuen und neu hinzugewonnenen Spendern einen Spendeneingang in Höhe von € 6,9 Millionen und von institutionellen bzw. öffentlichen Gebern ca. € 10,4 Millionen. Die monetären Ausgaben planen wir im folgenden Geschäftsjahr mit ca. € 17,6 Millionen leicht über dem Niveau der kalkulierten Einnahmen, um weiterhin Rücklagen gezielt und sinnvoll einzusetzen. Wir werden im Folgegeschäftsjahr in rund 25 Ländern etwa 70 Projekte durchführen bzw. fördern. Evaluierungsprozesse und Wirkungsanalysen sollen, da wo es sinnvoll und durchführbar ist, die Qualität der Hilfsmaßnahmen steigern.

## **4.2 Chancen- und Risikobericht**

Unsere qualitativ hochwertigen eigenimplementierten Projekte in Uganda und Nordkenia sowie die von lokalen Partnern durchgeführte Vorhaben in unseren Projektländern eröffnen uns Chancen, die Einnahmen im Folgegeschäftsjahr zu erhöhen. Sowohl durch das Beantragen öffentlicher Gelder als auch von Zuschüssen anderer Institutionen, wie z. B. Stiftungen, beabsichtigen wir, dies zu erreichen. Unser am 24. Februar 2022 begonnenes Nothilfeprogramm aufgrund des Angriffs-krieges Russlands gegen die Ukraine birgt besondere Risiken, da wir unser Engagement in einem Land ausführen, in dem eine aggressive Großmacht ohne Rücksicht auf Menschenleben versucht, ihre Ziele umzusetzen. Bereits vor dem Krieg war der Themenkreis Korruption in der Ukraine eine Herausforderung. Diese Problemlage könnte sich durch den Krieg noch verschärfen. Projektpartner in der Ukraine könnten sich schwer damit tun, die hohen Geberrichtlinien vollumfänglich zu erfüllen. Gleichzeitig erkennen wir die Chance, zahlreichen Opfern des Krieges in ihrer Notlage beizustehen und als international aktive Organisation unseren Bekanntheitsgrad auszuweiten.

Die im Punkt 2.1.1 geschilderte negative Entwicklung in der allgemeinen Wirtschaftslage und in der Konsumstimmung könnte negative Auswirkungen auf die künftige Spendenbereitschaft (s. 2.1.2) in Deutschland haben. Das könnte negative Auswirkungen auf die Einnahmensituation bei Hoffnungszeichen haben.

Sich verändernde politische Konstellationen in Deutschland könnten dazu führen, dass in Zukunft weniger staatliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

Die in den letzten Jahren im Südsudan immer enger gewordenen institutionellen Verbindungen zwischen der Ölindustrie und der dortigen Regierung erschweren die offene Ansprache von Umweltverschmutzungen durch Nichtregierungsorganisationen. Für Hoffnungszeichen ergibt sich in dieser politischen Gemengelage durch die auch weiterhin kritisch anzusprechende Problematik von Umweltverschmutzungen und deren negativen gesundheitlichen Auswirkungen auf einen signifikanten Teil der südsudanesischen Bevölkerung ein erhebliches Risiko, staatlicherseits Repressionen ausgesetzt zu sein. Dies kann dazu führen, dass einzelne Projekte im Südsudan im humanitären Bereich oder in der Entwicklungszusammenarbeit darunter leiden und die betroffenen Projekte unter schwierigeren Bedingungen durchgeführt und zum Teil sogar eingestellt werden müssen. Umso mehr werden wir Menschenrechtsverletzungen, die aufgrund industrieller Umweltverschmutzung durch unsachgemäße Abfallbeseitigung die Gesundheit von Menschen gravierend schädigen, beobachten. In der kritischen Ansprache der Verursacher liegen rechtliche und in Konsequenz finanzielle Risiken, die wir mit kritischer, aber umsichtiger Öffentlichkeitsarbeit sowie durch einen möglichen Rückgriff auf eigene freie Rücklage minimieren.

Aufgrund des EU-Datenschutzrechts besteht grundsätzlich ein erhöhtes Haftungsrisiko.

Von unseren Mitarbeitenden selbst können Risiken für Hoffnungszeichen ausgehen. Menschen machen Fehler und gerade bei medizinischem Personal, das wir in Uganda und Nord-Kenia beschäftigen, können derartige Fehler gravierende Auswirkungen haben. Diesem Risiko versuchen wir durch medizinische Qualitätssicherungsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Das Anwachsen von Einnahmen von institutionellen Gebern bringt mehrere Risiken mit sich. Zum einen erfolgen die Förderzusagen durch institutionelle Geber oftmals unter einem Finanzierungsvorbehalt. Da wir uns unseren Projektpartner gegenüber aber zu entsprechenden Leistungen verbindlich verpflichten, könnte ein Finanzierungsausfall eines institutionellen Gebers negative Auswirkungen auf unsere Liquidität haben. Zum anderen stellt für uns als in der Ansprache größerer institutioneller Geber relativ unerfahrene Organisation die Diversität verschiedener Geberansprüche im Bereich der Qualitätssicherung ein Risiko dar. Im schlimmsten Fall könnte ein oder mehrere Geber Fördermittel zurückfordern, falls ein Verstoß gegen geberspezifische Qualitätsstandards festgestellt werden sollte. Diesem Risiko versuchen wir, durch Entwicklung und Einhaltung von Qualitätssicherungsmaßnahmen zu begegnen. Hierzu wurde ein umfangreiches Regelwerk an Richtlinien (Policies) entwickelt, eingeführt und weiter gepflegt. Darüber hinaus sind die Förderungen durch institutionelle Geber mit zeitlich begrenzten Projektzeiträumen verbunden. Dies bringt Risiken im Bereich der Personalplanung mit sich. Diesem Risiko versuchen wir durch den Abschluss von projektgebundenen Arbeitsverträgen entgegenzuwirken. Schließlich stellen die unterschiedlichen Forderungen verschiedener institutioneller Geber in Bezug auf die Höhe des von Hoffnungszeichen jeweils zu leistenden Eigenanteils an einem bestimmten Projekt ein Risiko dar. Sollten zum Beispiel alle eingereichten Förderprojekte bewilligt werden, könnte die Verpflichtung zur Bereitstellung von Eigenanteilen (zwischen 0 und 25 Prozent der Projektsumme) negative Auswirkungen auf die Liquidität haben. Diesem Risiko wirken wir durch eine detaillierte Planung in Bezug auf die Ansprache von Gebern und durch das Vorhalten einer Liquiditätsreserve in Form der freien Rücklage entgegen.

Es besteht weiterhin das Risiko, dass Mitarbeitende vor Ort unerlaubte Handlungen begehen und so Hoffnungszeichen materiellen oder immateriellen Schaden zufügen. Diesem Risiko versuchen wir mit unserem umfangreichen Verhaltensregel-Buch (Code of Conduct), das Bestandteil jedes Vertrages mit Mitarbeitenden ist, zu begegnen. Die Einhaltung dieser Regeln versuchen wir in der Linienverantwortung und durch unser internes Kontrollsysteem sicherzustellen. Damit soll auch Missbrauch und Korruption vorgebeugt werden.

Einen finanziellen Sicherheitspuffer für den Eintritt unvorhergesehener Risiken stellen unsere freien Rücklagen dar. Um Katastrophen und Notsituationen rasch zu begegnen, werden wir sicherstellen, dass eine Mindestliquidität vorhanden ist.

## **5 Zweigniederlassungsbericht**

Der Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. hat neben seinem Hauptsitz in Konstanz noch eine Zweigniederlassung in Nairobi/Kenia. Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. ist in den Ländern Südsudan, Uganda, Äthiopien und der Ukraine als internationale NGO registriert. Hoffnungszeichen betreibt sein Januar 2021 eine Zweigniederlassung in Berlin (Hauptstadtbüro).

## **6 Sonstige Angaben**

Als Verein Hoffnungszeichen unterstützten wir im Berichtsjahr die im Juni 2007 gegründete Hoffnungszeichen | Sign of Hope Stiftung in Form von Kostenübernahmen bei Sach- und Personalleistungen im Rahmen des § 58 Nr. 2 der Abgabenordnung.

Hoffnungszeichen ist seit 1997 Mitglied im „Deutschen Spendenrat“, hält das Zertifikat des Deutschen Spendenrates über geprüfte Transparenz inne und engagiert sich im „Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.“ (VENRO). Die Organisation ist Unterzeichner der Selbstverpflichtungserklärung der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ und hat den UNO-Beraterstatus inne.

## Dank

Unser Leitvers soll auch im kommenden Geschäftsjahr richtungsweisend für Hoffnungszeichen sein. „**Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!**“ (Mt 25,40).

Allen Mitgliedern, dem ehrenamtlichen Aufsichtsrat und den Hoffnungszeichen-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir ganz herzlich für ihren fachlichen und persönlichen, unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Bedrängten und Ausgebeuteten.

Den Dank vieler notleidender und verfolgter Menschen, denen wir persönlich begegnen durften, übermitteln wir gerne an unsere großzügigen Freunde, die ihren wertvollen Beitrag durch Gebet, Spenden und Unterzeichnen der Protestkarten geleistet haben. Ihr Vertrauen ermutigt uns, mit Gottes Hilfe unser Engagement in vielen Ländern der Erde fortzusetzen, in denen es den Menschen so viel schlechter geht als uns!

Konstanz, 05. März 2025

Klaus Stieglitz  
(Erster Vorstand)

Miriam Schütze  
(Zweite Vorständin)

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des

**Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.**  
**Konstanz**

– bestehend aus der Bilanz zum 30.09.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 sowie dem Anhang – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 05. März 2025

WISTA AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(H.-J. Philipp)  
Wirtschaftsprüfer

(Th. Rondot)  
Wirtschaftsprüfer



## Rechtliche Grundlagen

Verein: Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Konstanz

Vereinsregister: Amtsgericht Freiburg i.Br. VR 380978

Zweck des Vereins:

1. Förderung und Durchführung humanitärer Hilfe, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe sowie öffentlicher Gesundheitshilfe
2. Förderung und Durchführung der Menschenrechtsarbeit

Satzung: gültig in der Fassung vom 16. März 2012

Geschäftsjahr: 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Erster Vorstand: Herr Klaus Stieglitz, Überlingen

Zweite Vorständin: Frau Miriam Schütze, Steißlingen

Aufsichtsrat:

- Dipl. Ing. Manfred Steiner, Aufsichtsratsvorsitzender
- Herr Stefan Daub, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Ute Felgenhauer-Laier, Aufsichtsratsmitglied
- Frau Sibylle Giersiepen, Aufsichtsratsmitglied

Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten  Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zweck / Ideeller Bereich / Zweckbetriebe										
			Unmittelbare Tätigkeiten				Mittelbare Tätigkeiten				Zweck- betrieb (e) (einschl. Geschäfts- führung)	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten	Vermögens- verwaltung
			Gesamt- summe Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs- mäßige Bildungs- /Öffentlich- keitsarbeit	davon Humanitäre Hilfe und Entwicklungs- zusammen- arbeit	davon Menschen- rechte	Geschäfts- führung / Verwaltung	Spenden- werbung	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten				
1.	Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	EUR	15.862.511,10	15.862.511,10								EUR	
2.	Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden		270.831,15	270.831,15									
3.	Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahrs		-84.965,80	-84.965,80									
4.	<b>Ertrag aus Spendenverbrauch / Summe Einnahmen ideeller Bereich</b>		<b>16.048.376,45</b>	<b>16.048.376,45</b>									
	<b>Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke</b>												
5a)	Projektzahlungen		-9.916.451,33	-9.916.451,33		-9.858.634,79	-57.816,54					-9.916.451,33	
5b)	Personalaufwendungen		-2.444.948,43	-2.444.948,43		-2.228.737,15	-216.211,28					-2.444.948,43	
5c)	Abschreibungen		-112.836,06	-112.836,06		-91.891,57	-20.944,49					-112.836,06	
5d)	Spenderinformation		-965.663,20	0,00	-965.663,20	-828.473,93	-137.189,27					-965.663,20	
5e)	Sonstige Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke		-1.323.917,90	-1.323.917,90		-1.178.763,93	-145.153,97					-1.323.917,90	
5.	<b>Summe Projekt- und satzungsgem. Kosten</b>		<b>-14.763.816,92</b>	<b>-13.798.153,72</b>	<b>-965.663,20</b>	<b>-14.186.501,37</b>	<b>-577.315,55</b>					<b>-14.763.816,92</b>	
	<b>Verwaltungsaufwand</b>												
6a)	Personalaufwendungen		-543.014,48				-543.014,48					-543.014,48	
6b)	Abschreibungen		-15.987,62				-15.987,62					-15.987,62	
6c)	Raumkosten		-39.034,47				-39.034,47					-39.034,47	
6d)	Sonstiger Verwaltungsaufwand		-184.279,97				-184.279,97					-184.279,97	
6.	<b>Summe Verwaltungsaufwand Konstanz/Afrika</b>		<b>-782.316,54</b>				<b>-782.316,54</b>					<b>-782.316,54</b>	

Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

	<b>Werdeaufwand</b>										
7a)	Personalaufwendungen	-201.971,03						-201.971,03	-201.971,03		
7b)	Abschreibungen	-32.247,00						-32.247,00	-32.247,00		
7c)	Magazin	-56.431,89						-56.431,89	-56.431,89		
7d)	Direct Mailings	-219.941,33						-219.941,33	-219.941,33		
7e)	Beilagen	-110.040,33						-110.040,33	-110.040,33		
7f)	Sonstiger Druck und Versand	-171.615,84						-171.615,84	-171.615,84		
7g)	Sonstiger Werbeaufwand	-53.963,25						-53.963,25	-53.963,25		
7.	<b>Summe Werbeaufwand</b>	<b>-846.210,67</b>						<b>-846.210,67</b>	<b>-846.210,67</b>		
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-16.392.344,13</b>	<b>-13.798.153,72</b>	<b>-965.663,20</b>							
8.	Sonstige betriebliche Erträge	21.614,80	9.334,62					7.394,12	4.886,06	12.280,18	
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.331,58	5.141,57								1.190,01
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.703,96						-4.703,96	-4.703,96		
	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-320.725,26</b>	<b>2.264.698,92</b>	<b>-965.663,20</b>				<b>-779.626,38</b>	<b>-841.324,61</b>	<b>-1.620.950,99</b>	<b>0,00</b>
											<b>1.190,01</b>

Erträge gesamt (EUR)	<b>16.076.322,83</b>	16.062.852,64	0,00			2.690,16	4.886,06	<b>7.576,22</b>	0,00	0,00	1.190,01
Erträge (%)	100%	99,92%	0,00%			0,02%	0,03%	<b>0,05%</b>	0,00%	0,00%	0,01%

Aufwendungen gesamt (EUR)	<b>-16.397.048,09</b>	13.798.153,72	965.663,20			787.020,50	846.210,67	<b>1.633.231,17</b>	0,00	14.763.816,92	0,00
Aufwendungen gesamt (%)	100%	-84,15%	-5,89%			-4,80%	-5,16%	<b>-9,96%</b>	0,00%	-90,04%	0,00%

**Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer  
zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die  
Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.**

**Anwendung des Prüfungskatalogs**

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. soweit es die Rechnungslegung betrifft. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

	Ja	Nein
<b>I. Prüfungskreis: Strukturen</b>		
1. Bestehen gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen könnten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/ Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ja    Nein

**II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen**

1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses  
a) vollständig,            
b) schlüssig und nachvollziehbar?
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:
  - a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?
  - b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?  
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....
  - c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?  
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....
  - d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?  
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....

WISTA AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(H.-J. Philipp)  
Wirtschaftsprüfer

(Th. Rondot)  
Wirtschaftsprüfer

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2024

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Aktivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>				
0135	Software	114.565,00		136.235,00
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
0400	Technische Anlagen und Maschinen	1,00		190,00
0520	Fahrzeuge	66.421,00		89.367,00
0650	Büroeinrichtung	167.141,99		183.456,00
0653	Neuanschaffungen Sonstiges AV	13.432,00		15.664,00
0655	Neuanschaffungen Hardware	60.021,00		65.847,00
0656	Büroeinrichtungen Kliniken u. off.	1.284,00		2.677,00
0690	Klinikeinrichtungen	<u>12.440,00</u>		<u>15.617,00</u>
			320.740,99	372.818,00
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>				
1010	Bestand Medikamente Kosike		4.981,48	4.981,48
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1300	Sonstige Forderungen	35.000,00		3.520,00
1301	Forderungen geg. Krankenkassen	0,00		2.402,36
1303	Forderungen debit. Kreditoren	3.397,47		3.193,13
1350	Kautionen	6.000,00		2.548,98
1351	Kaution an Hz. Stiftung	8.263,21		8.263,15
1474	USD imprest fligts	<u>1.123,92</u>		<u>1.213,98</u>
			53.784,60	21.141,60
<b>Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
1374	Festgeld Ethikbank 3106020	92.923,38		91.999,92
1601	EURO-Kasse	16.087,31		17.284,69
1606	USD-Kasse in \$	16.916,35		19.277,65
1607	Cash EUR Ukraine	3.311,65		2.990,65
1608	Cash UAH Ukraine	220,20		33,38
1609	Cash € Nairobi	1.880,23		1.193,53
1610	Cash \$ Nairobi Office	1.538,90		1.655,45
1611	Cash KES Nairobi Office	251,72		107,11
1614	Cash \$ Rumbek Logistic	111,25		816,58
1616	Cash SSP Rumbek Logistic	131,05		1,59
1628	Cash KES Illeret	271,12		26,42
Übertrag		133.643,16	494.072,07	135.386,97 535.176,08

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2024

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Aktivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		133.643,16	494.072,07	535.176,08
<b>Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>				
1631	Kassenbuch Kosike USD	0,90		0,94
1632	Kassenbuch Kosike UGX	3,35		4,87
1650	Kasse Äthiopische Birr	176,32		7,87
1800	Ausgabenkto. Spk. 357 17 18	99.220,48		118.980,89
1802	Gehaltskto. Spk. 345 85 44	207.465,04		211.083,00
1806	ECHO Spk.konto Projekte	6.056,14		6.097,77
1807	BMZ Spk.konto Projekte	1.308.724,48		1.131.403,09
1808	Allg. Projektekonto Spk. 4922068	81.505,62		52.906,35
1809	Honorare Afrika Spk. 4633418	5.379,13		12.159,23
1810	Girokonto EKK 1910	49.652,81		218.163,26
1811	Girokonto EKK 10000 1910	114.143,50		99.944,27
1812	Girokonto EKK 20000 1910	83.603,86		201.281,94
1813	Girokonto EKK 30000 1910	351,14		350,00
1814	EKK 40000 1910 f. Freianzeigen	19.561,37		56.714,71
1816	Auswärtiges Amt Spk. 1055464752	2.055.388,51		2.023.571,67
1819	Girokonto Spk. 340 30 29	95.031,19		34.902,66
1820	Bank f. Sozialwirtsch. 8 71 73 00	14.611,89		27.068,91
1821	Bank f. Sozialwirtsch. 87 17 301	641.497,18		701.497,22
1825	PostFinance SFR Konto	86.378,39		79.719,68
1826	USD Konto Spk. 80627862	8.666,95		17.745,13
1827	KCB Sudan USD 5500891170	777,79		61,75
1828	KCB Sudan SSP 5500891219	0,94		1,88
1829	KCB Sudan SSP 5500887823	1,68		4,04
1830	Spk. Bodensee 24911075	57.341,66		57.534,36
1831	KCB Sudan USD 5502205185	84,46		46,57
1832	USD Konto EKK 5000001910	61.179,44		69.499,65
1833	StandardChartered USD 8702842637800	150,24		6.640,33
1834	StandardChartered KES 0102842637800	15.829,60		23.809,42
1835	StandardChartered EUR 9302842637800	193,84		685,77
1836	Stanbic Moroto USD 9030015760191	649,95		224,59
1837	Stanbic Moroto UGX 9030015760124	9.557,87		12.547,86
1838	Stanbic Moroto EUR 9030015760175	70,37		20.436,37
1839	Ebury BE61926717476517	8.578,76		0,00
1841	Paypal Konto für Spenden	9.280,74		16.745,66
1845	Bank of Abyssinia ETB 83250151	4.907,75		4.327,58
1851	Raiffeisen Bank UAH 26004861328	23.014,61		0,00
			5.202.681,11	5.341.556,26
Übertrag			5.696.753,18	5.876.732,34



KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2024

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Aktivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			5.696.753,18	5.876.732,34
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	39.812,43		30.261,40
1903	Abgrenzung Standort Kosike	<u>1.00</u>		<u>69.655,71</u>
			39.813,43	<u>99.917,11</u>
	Summe Aktiva		5.736.566,61	5.976.649,45
			<u>      </u>	<u>      </u>
			<u>      </u>	<u>      </u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2024

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Passivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Freie Rücklagen (§ 62 AO)</b>				
2962	Freie Rückl. lt. § 62 (1) Nr. 3 AO	2.084.058,72		2.404.783,98
2965	Freie Rücklage lt. § 62 (3) Nr. 1 AO	<u>1.451.161,21</u>		<u>1.451.161,21</u>
			3.535.219,93	3.855.945,19
<b>Ergebnisvortrag</b>				
	Ergebnisvortrag		0,00	0,00
<b>Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden</b>				
2997	Noch n. satzungsgem. verbr. Spenden		331.023,56	391.011,53
<b>Längerfristig gebundene Spenden</b>				
2995	Nicht aufwandswirksam verw. Spenden		435.224,00	578.626,71
<b>Sonstige Rückstellungen</b>				
3070	Rückste. f. 13. Monatsgeh. 01-09	141.644,09		128.489,05
3071	Rückst.f. aussteh.Urlaub/Mehrstd.	100.992,47		94.414,06
3072	Sonstige Rückstellungen	1.831,44		1.413,89
3075	Rückstellungen f. BG-Beiträge	2.913,05		4.974,69
3094	Rückstellungen für Projektrisiken	664.069,64		583.219,83
3096	Rückstell. Erfüll. d. Aufbewah.pfl.	14.120,00		14.320,00
3097	Rückstellungen für Abschluß- und	22.241,20		24.080,50
3098	Rückst. f. noch ausste. Rechnungen	<u>5.307,40</u>		<u>1.680,00</u>
			953.119,29	852.592,02
<b>Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden</b>				
3503	Spenden Syrien	15.886,19		0,00
3513	Spenden Lettland	920,16		613,44
3518	Spenden Russland	100,00		0,00
3525	Spenden Karabach	0,00		286,27
3533	Spenden Süd-Sudan	26.753,42		0,00
3543	Spenden Peru	856,40		540,94
3544	Spenden Angola	637,20		743,36
3551	Spenden Haiti	<u>0,00</u>		<u>25.444,03</u>
			45.153,37	27.628,04
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
3300	Verbindlichkeiten a.Lief.u.Leistung	386.932,71		236.900,26
3303	Verbindlichkeiten debitor. Kreditor	<u>3.397,47</u>		<u>3.193,13</u>
			390.330,18	240.093,39
Übertrag				
			5.690.070,33	5.945.896,88



KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 30. September 2024

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Passivseite

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			5.690.070,33	5.945.896,88
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	10.039,84		100,00
3730	Verbindlichkeiten Lohn u. Kirchenst	32.126,46		27.792,21
3740	AOK Bayern	326,43		0,00
3765	Techniker Krankenkasse	<u>4.003,55</u>		<u>2.860,36</u>
			46.496,28	30.752,57
	Summe Passiva		5.736.566,61	5.976.649,45

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden</b>				
4000	Allgemeine Spenden	2.895.960,66		3.266.417,31
4010	Zweckspenden	543.139,12		469.917,53
4300	Hinweisspenden	3.258.617,57		3.684.586,67
4800	Öffentliche Gelder	8.412.038,77		10.575.154,69
4801	nicht öffentliche Geber	730.013,23		386.741,79
4835	Bußgeld-Erträge	0,00		350,00
4839	Erträge aus Erbschaften etc.	<u>22.741,75</u>		<u>252.666,02</u>
			15.862.511,10	18.635.834,01
<b>Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden</b>				
4004	Verwendung zw.geb. Spe. aus Vorjahr		270.831,15	379.328,08
<b>Noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres</b>				
4092	noch nicht verbr. Zuwend.lfd.GJ		84.965,80-	57.348,50-
<b>Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke</b>				
<b>Projektzahlungen</b>				
6980	Aufwand Erfüll.Satzung, Projektzahl		9.916.451,33-	13.930.173,04-
<b>Personalaufwand</b>				
6981	Aufw.Erfüll. Satzung,Personalaufw.		2.444.948,43-	2.245.101,14-
<b>Abschreibungen</b>				
6982	Aufw.Erfüll.Satzung, Abschreibungen		112.836,06-	96.051,68-
<b>Spenderinformationen</b>				
6983	Aufw.Erfüll.Satzung, Spenderinfo		965.663,20-	968.003,63-
<b>Sonstige Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke</b>				
6984	Aufw.Erfüll.Satzung,sonst.Aufwand		1.323.917,90-	1.753.884,88-
<b>Verwaltungsaufwand</b>				
<b>Personalaufwand</b>				
6985	Verwaltungsaufwand,ant.Personalauf.		543.014,48-	495.592,04-
<b>Abschreibungen</b>				
6986	Verwaltungsaufwand,ant.Abschreibung		15.987,62-	18.965,79-
Übertrag		725.557,43		549.958,61-

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			725.557,43	549.958,61-
	<b>Raumkosten</b>			
6987	Verwaltungsaufw.,ant.Raumkosten	39.034,47-		33.756,16-
	<b>Sonstiger Verwaltungsaufwand</b>			
6988	Verwaltungsaufwand,sonst.Verw.aufw.	184.279,97-		215.924,11-
	<b>Werbeaufwand</b>			
	<b>Personalaufwand</b>			
6989	Werbeaufwand,ant.Personalaufw.	201.971,03-		199.679,73-
	<b>Abschreibungen</b>			
6990	Werbeaufwand,ant.Abschreibung	32.247,00-		30.935,90-
	<b>Magazin</b>			
6991	Werbeaufwand, ant. Magazin	56.431,89-		57.134,48-
	<b>Direct Mailings</b>			
6992	Werbeaufwand ant. Direct Mailings	219.941,33-		285.359,15-
	<b>Beilagen</b>			
6993	Werbeaufwand, ant. Beilagen	110.040,33-		94.999,72-
	<b>Sonstiger Druck und Versand</b>			
6994	Werbeaufw.,sonst.Druck + Versand	171.615,84-		152.928,21-
	<b>Sonstiger Werbeaufwand</b>			
6995	Werbeaufwand, sonst. Aufwand	53.963,25-		45.951,73-
	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	447,85		2.490,69
4833	Erträge Erstattung LFZ	11.594,60		16.450,38
4840	Erträge aus Kursdifferenzen	5.141,57		1.124,51
4930	Erträge aus der Auflö.v. Rückstell.	5.105,25		2.429,20
5730	Erhaltene Skonti	<u>4.467,10</u>		<u>4.814,81</u>
			26.756,37	27.309,59
	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
7100	Zinsen und ähnl. Erträge	1.190,01		509,71
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7300	Zinsaufwendungen	4.703,96		29.142,16
Übertrag		320.725,26-		1.667.950,66-

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			320.725,26-	1.667.950,66-
<b>Durchlaufender Posten</b>				
5000	Projektkosten/Project costs	8.582.990,01		13.050.254,84
5207	National and state taxes, Employees	123.506,01		83.443,86
5208	Medical insurance	36.294,20		23.253,45
5210	Remuneration/Salary	460.815,19		353.169,79
5211	Miscellaneous	2.120,18		4.354,61
5212	Training locals + expatriates	34.819,36		31.965,71
5213	Maintenance + repair of a building	5.561,15		2.166,68
5220	Camp/office running costs	17.720,24		9.528,94
5230	Rent	32.496,62		21.515,35
5245	Security / evacuation	143,21		102,42
5246	Fees	7.039,42		3.882,80
5247	Dues	574,10		1.194,15
5250	Repair and maintenance of equipment	8.549,41		1.317,94
5251	Material/furniture below 150 €	4.628,15		1.271,03
5255	IT-costs	3.379,46		1.329,30
5260	Vehicle running costs	28.572,36		19.490,04
5264	Duty travelling expenses	112.032,56		65.280,71
5266	R & R travel	1.674,78		359,56
5267	accommodation/food guests	616,99		736,23
5270	Food allowances	15.293,12		18.143,15
5271	Nutrition Programme	20.750,54		15.726,73
5272	Transport of goods and nutrition	8.571,23		6.403,31
5274	Relief supplies	190.901,28		81.372,64
5275	Consultancies/Assessm./quality test	114.053,50		114.793,75
5276	Consumables / packaging	2.414,72		37,50
5278	Workshop / training courses	114.987,83		23.206,87
5285	Medicines/medical a.laboratory mat.	24.200,16		31.827,56
5286	EPI programme (immunization)	251,47		992,34
5290	Postal charges	106,18		423,79
5291	Stationery & printing	7.248,08		5.728,37
5295	Telephone costs, DSTV, VSAT	9.783,68		17.835,33
5500	Druckkosten	374.413,38		350.115,87
5505	Versand/Porto	615.578,43		680.909,35
5510	Sonstiger Aufwand f. Druckmedien	429.666,26		448.631,58
6020	Gehälter	2.665.879,68		2.451.823,17
6040	Pauschale Lohnsteuer	0,00		55,76
6110	Gesetzliche soziale Aufwendungen	510.852,49		462.690,99
6111	Anteil Soz.vers. an Personalrückst.	250,74		3.661,33
6129	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	5.680,70		6.816,81
6131	Einstellungsaufwand	11.497,04		18.921,63
6145	Aufw.f.aussteh.Urlaub(Rück)Mehrstd.	6.327,67		15.086,78
6150	Versorgungskassen	582,93		1.449,45
6190	Sonstige Personalkosten	153,00		2,45
Übertrag		14.592.977,51	320.725,26-	18.431.273,92 1.667.950,66-

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		14.592.977,51	320.725,26-	1.667.950,66- 18.431.273,92
<b>Durchlaufender Posten</b>				
6204	Abschreibungen auf immat. Verm.geg.	53.371,60		47.723,88
6229	Abschreibungen auf Sachanlagen	102.205,14		79.555,91
6261	Sofortabschreibungen GWG	6.020,94		19.200,58
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	82.695,41		594.036,71
6310	Miete	107.156,82		98.747,73
6320	Heizung u. Nebenkosten	28.797,02		25.826,04
6325	Strom	380,66		0,00
6330	Reinigung	26.230,24		24.902,01
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	297,50		0,00
6345	Sonstige Raumkosten	10.326,30		5.747,16
6346	Sicherheits-Aufwand	7.482,64		3.722,98
6347	Aufwendungen Datenschutz	9.704,23		8.299,89
6350	Sonstige Grundstücksaufwendungen	1.039,78		930,30
6400	Versicherungen (Sachversi.)	13.416,81		10.817,38
6410	Versicherungen f. Personal	1.782,25		3.346,69
6420	Beiträge	32.860,94		24.552,35
6425	Gebühren	6.677,27		3.591,29
6460	Wartung u. Reparaturen	11.334,40		8.494,39
6485	EDV-Dienstleistungen	199.470,65		172.089,55
6486	Software-Pflege und Wartung	59.078,76		60.812,83
6487	EDV-Bedarf (Bänder usw.)	12.827,74		6.999,45
6490	Sonstige Reparaturen u. Instandhal.	160,00		1.521,72
6600	Marketing	222.167,09		96.208,32
6609	Database Marketing	0,00		24.043,35
6610	Geschenke bis 50 Euro	193,88		293,00
6620	Geschenke über 44 Euro steuerfrei	0,00		92,18
6630	Repräsentationskosten	11.018,15		23.304,85
6640	Bewirtungskosten/Hospitality Costs	266,24		2.932,34
6650	Reisekosten/Travel Expenses	87.738,92		115.424,58
6664	Reisek.An.Verpflegungspausch.Inland	1.447,40		1.461,60
6665	Reisek.An.Verpflegungsauf. Ausland	6.552,80		12.766,40
6780	Fremdarbeiten, Dienstleistungen S&Ö	65.408,43		36.380,16
6781	Arzthonorare	2.512,40		3.229,34
6782	Impfen und Medizin	6.298,13		4.600,15
6800	Porto, Kurier u. Frachtkosten	481,25		630,33
6805	Telefon	16.498,41		16.321,25
6815	Bürobedarf	8.691,74		18.581,34
6816	Kopien (Farbkopien usw.)	948,93		0,00
6817	Software-Anschaffu. bis 150 €	0,00		143,30
6819	Fachbücher u.ä.	1.446,77		2.739,89
6820	Fachzeitschriften	3.610,07		2.026,53
6821	Fortbildungskosten	36.876,56		19.729,65
Übertrag		15.838.451,78	320.725,26-	20.013.101,32 1.667.950,66-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Hoffnungszeichen | Sign of Hope e.V., Singen

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		15.838.451,78	320.725,26-	1.667.950,66- 20.013.101,32
<b>Durchlaufender Posten</b>				
6822	Hardware-Anschaffungen unter 150 €	1.921,15		829,02
6825	Rechts- und Beratungskosten	492.472,56		538.661,22
6826	Informationsrecherchen	61,87		70,78
6827	Abschluß- und Prüfungskosten	14.000,00		16.899,40
6830	Buchführungskosten (Gehälter)	11.810,66		12.851,92
6855	Kontogeb.u. so. Nebenko. des Geldv.	11.329,33		12.443,23
6857	Kontogebühren Projektüberweisungen	11.388,22		13.567,31
6880	Aufwendungen aus Kursdifferenzen	10.908,56		16.017,19
6999	Aufteilung UKV	<u>16.392.344,13-</u>		<u>20.624.441,39-</u>
			0,00	0,00
<b>Jahresfehlbetrag</b>				
	Jahresfehlbetrag		320.725,26	1.667.950,66
<b>Erträge aus der Auflösung von Rücklagen</b>				
<b>Aus satzungsmäßigen Rücklagen</b>				
7747	Entnahmen aus freien Rücklagen		320.725,26	1.667.950,66
<b>Ergebnisvortrag</b>				
	Ergebnisvortrag		0,00	0,00
			<u>=====</u>	<u>=====</u>